

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 12 (1898)

68 (22.3.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249955](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249955)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und geschlossenen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Frangirung) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5382) vierteljährlich 2,10 M., für 2 Monate 1,40 M., monatlich 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anstalt Nr. 58.

Insertate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Spätere Insertate werden früher erbeten.

Nr. 68.

Bant, Dienstag den 22. März 1898.

12. Jahrgang.

Die Zerschmetterung des National-liberalismus.

In eine verzweifelte Situation sind die Nationalliberalen durch die doppelte Sammelaktion gerathen. Die Stimmung ihrer Presse ist eine höchst unruhige. Am besten sind noch die mehr nach links neigenden Nationalliberalen daran, weil die infamere Gegenjüngung ihrer Anschauungen einigermassen entspricht. Aber auch sie können sich nicht verhehlen, daß ihre Partei es ist, die zwischen dem agrarischen und dem antiagrarischen Wahlkreis völlig zerrieben werden wird. Erbittert sind dagegen die agrarischen Nationalliberalen, die ihre „Partei“ nur noch in der Unterwerfung unter die Pöbelherrschaft Dittatur glauben „retten“ zu können. Diese naive Hoffnung, geboren aus der jämmerlichsten Feigheit, ist nun auf einmal vernichtet worden.

Die zur ergränzten Kategorie zählende „Nationalzeitung“ bemerkt zum antiagrarischen Sammelaufruf:

„Die Thatfache, daß sich unter den Unterzeichnern der Gegenerklärung namhafte Industrielle befinden, die der nationalliberalen Partei angehören, enthält eine ernste Warnung an jene allzu weitberühmte Auffassung, welche die Unterzeichnung eines aus den Reihen von Wählern, Dahn und Senften unterzeichneten wirtschaftspolitischen Schriftstücks durch nationalliberale Politiker unbedenklich findet, sofern man nur die eigene Auslegung besonders konstatirt. Sehr besorgend für die Gesinnung der Agrarier, mit denen eine Anzahl Industrieller sich zu der Kundgebung der Herren Graf Schwerin und Popelitz verbunden haben, ist aber wieder die Art, wie die gesammte agrarisch-konservative Presse sich zu der Gegenerklärung stellt; diese Blätter suchen einander im Spott über die „Kommerzentätigkeit“, von denen sie herrsche, förmlich zu übertreffen; sie haben schon vollständig verstanden, wie viele Kommerzentätigkeit unter ihrer eigenen Kundgebung stehen, und daß sie bemächtigt sind, deren noch mehr für dieselbe zu erlangen! Im Hiren der Polemik kommt so die wahre Meinung der Junker und Demagogen über die von ihnen zu einem augenblicklichen Zwecke umschmeichelten industriellen und Handelskreise unverfälscht heraus.“
Etwas spöttisch gar klingt, was die Köln. Ztg., die besonders die rheinischen Industriellen und ihre Interessen vertritt, sagt:
„Immerhin kann und muß man folgern,

daß die bisherige Haltung der nationalliberalen Partei, vornehmlich aber die des agrarischen Flügels, nicht überall innerhalb der Wählerschaft auf Billigung stößt und daß diese Wähler nach einer Form gesucht haben, wie sie außerhalb des nationalliberalen Parteiverbandes ihre Anschauungen zum Ausdruck bringen konnten. Es ist das unersetzliche Erachtens nicht zu übersehen, und die Politik der Sammlung, an der manche Nationalliberale so eifrig mitgearbeitet haben, könnte zunächst den Erfolg haben, daß die Nationalliberalen sich „auseinander sammeln“.“

Dagegen macht der „Dann. Cour.“ die Landbändler für die unerquickliche Situation der Nationalliberalen verantwortlich, die die „Sammlungspolitik“ auf mittlerer Linie“ gefährdet durch ihre Interpretation des „wirtschaftspolitischen Aufrufs“ in ihrem Sinne. Das nationalliberale Blatt, daß in seiner nächsten Nähe seine Parteigenossen von den Landbändlern arg bedroht sieht, meint:

„Wenn hier keine grundsätzliche Aenderung eintritt, so wird man sich auf Seiten des gemäßigten Liberalismus darauf beschränken müssen, nur in denjenigen Wahlkreisen der Sammlungspolitik praktische Folge zu geben, wo man sich in agrarischen Kreisen von den extremen Einflüssen der Berliner Bundesleitung freihält. Es giebt deren ja schon jetzt eine ganze Anzahl, und bis zu den Wahlen wird man wohl noch in mehreren zu der Einsicht kommen, daß die Sammlungspolitik nach Dr. Hahn'scher Interpretation lediglich zerschmetternd wirkt und schließlich nur den Parteien zu Gute kommen wird, von denen weder ein Schutz nationaler Arbeit noch irgend welcher nationaler Bestrebungen zu erwarten ist.“

Die nationalliberalen Sammler sind also schon sehr bescheiden geworden. Die Stimmlose „Post“ macht ihnen die Pölle noch mehr bei, indem sie erklärt: „Diejenigen Nationalliberalen, welche, obwohl auf gemäßigter sozialistischem Standpunkt stehend, bisher sich der Politik der Sammlung nicht angeschlossen haben, werden daher jetzt ernstlich vor die Frage gestellt werden, ob sie auch jetzt, unter den obwaltenden Umständen, ihre juristisch-haltende Stellung aufrecht erhalten können. Wenn, wie jetzt klar ist, für die nächsten Wahlen auf der einen Seite die freibühlerischen Elemente unter Vorantritt der freisinnigen Volkspartei und unter Leitung des Herrn Eugen Richter, auf der anderen Seite alle Anhänger der nationalen Arbeit, welche

zugleich Anhänger einer entschieden deutsch-nationalen Politik nach innen und nach außen sind, in geschlossener Schlachtlinie aufmarschiren, so scheint uns die Entscheidung für Jeden, der nicht bloß liberal, sondern auch national gesinnt ist, naturgemäß gegeben. Wer unter diesen Verhältnissen noch schwankt, der läuft eben Gefahr, sich zwischen zwei Stühle zu setzen und dabei sehr unansehnlich zu Boden zu fallen.“
Das braucht nicht erst zu geschehen; es ist bereits Thatfache. Die Sammlungspolitik, welche die Nationalliberalen retten sollte, hat sie bereits zerschmettert.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Nach der aufgeregten Freitag-Sitzung herrschte Sonnabend friedliche Stimmung. Die Militärstrafprozeßordnung mit ihren 450 Paragraphen wurde in zweiter Lesung erledigt, auch das Einfuhrgesetz wurde angenommen. Die Frage, ob Bayern seinen obersten Gerichtshof in Militär Sachen behalten soll, wurde nicht diskutiert, nachdem der Reichskanzler erklärt hatte, daß die Verhandlungen darüber mit Bayern noch schwebten. Als der zweite Gegenstand der Tagesordnung, das Gesetz über die im Wiederholungsfällen Freiheitsstrafen an die Reihe kommen sollte, bewieselte Genosse Singer mit Erfolg die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Sitzung wurde abgebrochen. Heute soll die Etatsberatung fortgesetzt werden.

Ein Gesekentwurf über elektrische Meß-Einheiten ist dem Reichstage zugegangen. Der Entwurf enthält für die Messung der elektrischen Energie ähnliche Bestimmungen, wie sie im Allgemeinen in der Maß- und Gewichtordnung enthalten sind. Im Anschluß an die elektrischen Kongresse, welche 1881, 1884 in Paris und 1893 in Chicago stattfanden, werden drei Einheiten, des elektrischen Widerstandes (Ohm), der elektrischen Stromstärke (Ampere), eine deutsch-ihmehnde Verabstimmung der nach dem franz. Physiker Ampere so benannten Maßeinheit) und elektrischer Spannung (Volt) festgelegt im Anschluß an die Gefekgebung, welche in gleicher Richtung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Großbritannien, in Frankreich und in einigen anderen Staaten in neuerer Zeit platzgriffen hat. Die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs treten nach Maßgabe der wissenschaftlichen Untersuchungen den Begriff des Ohm, Ampere und Volt. Der Bundesrath wird er-

mächtigt, Näheres festzusetzen über Berechnungen, über Berechnungen für Einheiten der elektrischen Menge, der elektrischen Arbeit, Leistung, Kapazität und Induktion, sowie die Vertheilung und Theile der elektrischen Einheiten zu bezeichnen. Vom 1. Januar 1902 sollen bei der gewerbemäßigen Abgabe elektrischer Energie Meßwerkzeuge, sofern sie nach den Lieferungsbedingungen zur Bestimmung der Vergütung dienen sollen, nur verwendet werden, wenn ihre Angaben auf den gesetzlichen Einheiten beruhen. Wer bei gewerbemäßigen Abgaben elektrischer Energie dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis 100 M. belegt. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt hat Normale aufzustellen, elektrische Meßgeräte amtlich zu prüfen und zu beglaubigen. Der Reichskanzler kann die Befugnis hierzu auch anderen Stellen übertragen. Alle anderweitig benutzten Normale müssen durch die Physikalisch-Technische Reichsanstalt beglaubigt sein. Die Ausführung des Gesetzes hat die Physikalisch-Technische Reichsanstalt zu überdem.

Die Märzfeier in Berlin ist überaus würdig und großartig ausgefallen. Der Besuch des Friedrichshofes war nicht verboten, wie es hieß, jedoch war eine starke Schutzmannschaft zur Ueberwachung aufgegeben. Schon Morgens 5 Uhr begann der Besuch der Gräber der Märzgefallenen. Bürgerliche, Sozialisten und Anarchisten mischelten in guter Reihenfolge ab. Die sozialdemokratische Fraktion hatte wie immer den Todten und Kämpfern einen Kranz genomid, diesmal auch die Fraktion der liberalen Linken aus dem Stadtpark. Eine Anzahl alter Purlenkrieger hatte gleichfalls einen Kranz genomid. Die Polizei übte strenge Zensur an den Inschriften der schwarz-roth-goldenen, rothen und schwarzen Schreien. Ein Polizeileutnant schritt mit einer Schere die Bänder mit den ihm benedlich scheinenden Inschriften ab, doch rief dies Versehen, das an die vormalige Zensur erinnert, kaum Zwischenfälle hervor.

Eine Reminiscenz an die Märzfeier vor 25 Jahren. Am 18. März 1873 hat die Berliner Polizei sich ein Stücklein geleistet, das werth ist, der Vergessenheit entziehen zu werden. Nachdem die Ordnungshüter schon am Morgen den Zugang zum Friedhof der Märzgefallenen nach Kräftem erschwert hatten, wurden Nachmittags 3 Uhr die Besucher zurückgedrängt, worauf sich auf dem Wege vor dem Friedhofe 200 Schutzmann aufstapelten. Mit harmloser Heugier stand das Publikum der Ausstellung

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Narrativste Uebersetzung von Marie Kunert. (Nachdruck verboten.)

„Sie können in Ihrer Sprache zu ihnen reden, Herr Andree“, fuhr Vater Deschamps fort, „ihnen mit dem Beispiel vorangehen, wie man mit einer Klasse, die früher die Ihrige war, mußig bricht. Wagen Sie nun noch zu sagen, daß Sie sich für unfähig halten, unserer Sache zu nützen! Die Wahrheit zu sagen, so glaube ich, daß es irgend ein geheimer Beweggrund ist, der Sie sühnenflüchtig macht.“

Andree war wie auf die Folter gespannt. Johanna beobachtete ihn mit argwöhnischer Miene; Vater Deschamps schien der Wahrheit auf der Spur sein. Der junge Mann versuchte nun, seine Freunde irre zu führen. Der Schweiß stand ihm auf der Stirn, als er antwortete:

„Sie haben es ertragen. Ich will versuchen, mein Vermögen wieder zu erwerben, und das scheint mir leichter im Auslande als in Frankreich.“

Johanna machte eine Bewegung der Ueberzeugung und warf ihm einen durchdringenden Blick zu. Dann, als wäre ihr eine plötzliche allzuheile Erleuchtung gekommen, erhobte sie, senkte die Augen und schien sich dem Besprech entziehen zu wollen. Vater Deschamps aber konnte sich nicht halten:

„Sie, ein Selbsthänger wie die andern! Das fehlt nur noch, Zenel! Ich verzage allerdings, Ihnen dafür, daß Sie sich den sozialistischen Ideen widmen, Octolonen, Trüffelstücken, Geds (Anweisungen) auf die Bank, ein Haus in den Champs Elysées und andere Kleinig-

keiten ähnlicher Art zu verprechen. Wenn das Alles ist, monach Ihr Ehrgeiz strebt, dann haben Sie Recht, beim Appell nicht zu erscheinen. Aber wahrhaftig, ich hielt Sie doch weniger eigenmächtig, als Sie neulich bei uns unsere Ansichten unterhielten.“

„Wer sagt Ihnen denn, daß ich nicht später mein Geld benutzen will, wie sie noch besser zu unterhalten.“

„Ach was! Sie werden noch in Sozialismus machen, wenn Sie Millionär sind...! Es war einmal eine Maus, die Nässe aufhob, um sie auf ihre alten Tage zu bewahren. Als sie wirklich alt geworden war, hatte sie keine Zähne, und sie mochte die Nässe nicht mehr, die übrigens auch ungenießbar geworden waren. Die Geschichte dieser Maus wird auch die Ihre sein. Sie legen Ihre Prinzipien bei Seite, um sie wieder aufzunehmen, wenn Sie reich geworden sind...! Sehr gut. Ich rechne auf den heutigen Tag — jetzt kann ich es Ihnen sagen — um Sie zu bestimmen, unter uns zu bleiben. Aber das ist jetzt vorbei. Ich verzichte!“

Andree, bleich vor Scham, stand im Begriff, auszurufen: „Aber sehen Sie denn nicht, daß ich läge!“ Er war verzweifelt. Wie! Es war nicht genug, daß er Johanna verlor! Er mußte für sie und ihren Vater auch noch ein Gegenstand der Betrachtung werden! — Nein, das war zu viel. Dies Opfer ging über seine Kräfte.

Sich so in der Achtung Derjenigen, die er am meisten schätzte, herabsetzen zu lassen, wenn er sich mit einem Wort reinigen konnte, das war nicht mehr Selbstverleugnung, das war Wahnsinn. Voll Zorn wiederholte Andree es

sich immer wieder, und dennoch verbarnte er mit gefestem Kopf in heroischem Schweigen.

Vater Deschamps, der ihn nur gereizt hatte, um ihn aus seiner Zurückhaltung herauszulocken, machte eine Gebärde der Enttäuschung und Entmuthigung. Dann sagte er, um sein Gewissen zu befreien, hinzu:

„Und Du, Lächterchen, Du sagst gar nichts? Du verläßt Herrn Savonay nicht zurückzulassen?“

„Ja“, sagte Johanna, Andree fest ins Antlitz blickend, „würde es nicht verfluchen, Herrn Savonay von seiner Abficht abzubringen, wenn ich Alles glaubte, was er uns eben gesagt hat. Aber ich glaube nicht daran.“

Andree fuhr zusammen und bestete einen ängstlichen und zugleich dankbaren Blick auf das junge Mädchen.

„Ich würde Andree nur den Vorwurf machen“, fuhr Johanna fort, „daß er nicht offen genug gegen uns ist, daß er nicht so viel Vertrauen zu uns hat, um uns die wahren Gründe seiner Abreise zu offenbaren. Er zeigt uns doch damit, daß er sehr wenig von unserer Meinung hält.“

„O, mein Fräulein“, rief Andree vor innerer Bewegung zitternd, „Sie wissen wohl, daß keine Meinung auf der Welt mir theurer ist, als die Ihre.“

„Sie sagen es. Aber Sie reisen ab, ohne an die Unruhe und Sorge zu denken, die wir haben werden, wenn Sie allein, fern von Ihrer Heimath und fern von allen Ihren Freunden sind.“

Johanna's Stimme hat bei den letzten Worten einen lebendigen Klang. Auch die

Andree war nicht so fest wie sonst, als er tieftaunig sagte:

„Sie werden meiner nicht mehr viel gedenken, wenn Sie verheiratet sind.“

Andree hatte sich gelobt, nicht die leiseste Anspielung auf diese Geirath, die einzige Veranlassung zu seinem Entschlusse zu machen. Er bemühte sich, nicht daran zu denken. Und dennoch gab er wider Willen einem unüberstehtlichen Verlangen nach und sprach das Wort aus, das ihm seit Stunden auf die Lippen brannte.

Schweigen folgte. Dann antwortete Johanna ernst und schlicht:

„Es ist nicht recht von Ihnen, so etwas zu sagen, Herr Savonay. Ich werde mich nicht verheirathen.“

Die beiden Männer stießen gleichzeitig einen Ruf des Staunens aus.

„Zum Donnerwetter! Was soll denn das heißen?“ rief Vater Deschamps.

„Wenn Du nach Hause kommst, wirst Du einen Brief von Sigismund vorfinden, der Dir Dein Wort zurückgibt“, erwiderte das junge Mädchen nun mit fester Stimme, und als Vater Deschamps die Brauen zusammenzog, fügte sie schnell hinzu:

„Sie sind nicht böse darum, Vater. Er hat sehr edel gehandelt. Du weißt, daß Frau Rozet vor fünf Tagen kam, um mich abzuholen. Ich fand ihren Sohn krank in einem großen Lehnstuhl liegend. Er hatte mich erwartet, und ich war kaum eingetreten, als er in Gegenwart seiner Mutter zu mir sagte: „Johanna, ich habe Sie geliebt, zu kommen, um mit Ihnen über eine ernste Sache zu sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

gegenüber. Die damalige Generation hatte mit Äbeln und Gummischläuchen noch keine Bekanntheit gemacht und erwarbte wohl ein schamloses Exerzitium. Aus dem Publikum heraus, so wird der „Berliner Jg.“ geschrieben, floß plötzlich ein lauterer Stein — in der ganzen Gegend keine Seite umher, er mußte also mitgebracht sein — in die Reihen der Schamlosigkeit und trat einen Schammann am Mantelknopf. „Der Hauptmann! Soeben bin ich von diesem Stein getroffen worden!“ so meldete der betreffende Schammann. „Stehen Sie den Stein in der Taille!“ gebot der Hauptmann und dann blieb alles Minuten lang still. Der Mann aber, der aus dem Publikum heraus den Stein gemerkt hatte, trug einen verächtlichen braunen „Sammet-Mantelzerkaus“ (d. h. einen Knäuel von baumwollenem Sammet, wie ihn Thüringer und Harter Händler oft tragen) und war unter Zehnaufenden kenntlich. Dieser „Sammet-Mantelzerkaus“ schlich sich heimlich fort, machte einen Bogen und stellte sich plötzlich in das zweite Glied der uniformierten Schammannschaft! Eine fünf Minuten hatte die Schammannschaft noch den Stein vor sich gehalten. Ebenso still auch das harmlose Publikum. Wägh! — und zwar im Augenblicke abstrakter Natur — hob der Vortragsredner an: „Im Namen des Gesetzes fordere ich auf, den Platz zu verlassen!“ Diese Aufforderung blieb völlig wirkungslos. Der Hauptmann erließ seine Aufforderung zum zweiten Male, setzte sich nun aber sofort über das Gesetz hinweg, trat der dritten Aufforderung erlöste sein Kommando: „Los!“ Wägh! schrien die Schamleute laut und ließen ihre Klänge auf das erschrockene Publikum niederfallen. Auf dem unebenen und theils mit kleinen Bräun-Sträuchern besetzten, theils durch Gräben unterbrochenen Terrain führten die Leute in jeder Richtung massenhaft und die folgenden führten über die Leiber der Gefallenen. Auf diese Menschenhaufen schlugen die Schamleute unbarmergütig ein, gleichwie ob sie Männer, Weiber oder Kinder trafen. Die in den Reihen blühenden glücklichen Entkommenen waren froh, als sie unbedeutlich die breite Straße erreichten, welche damals von der Mitte des Danks nach dem Landesherrn führte. Hier machte sich eine neue Gefahr. Während der Straßendamm völlig menschenleer war, trennten bestehende Schamleute auf den Fußwegen entlang mitten hinein in Massen von Männern, Weibern und Kindern, die schon glaubten, der Gefahr glücklich entronnen zu sein. Der Schlußkampf fand die 25jährige Oberstin am Landesherrn. Dabei drängte alle, noch den Säbeln hieben entronnen war, aber dort hielt alles aufhaltend an. Man sah noch die Schamleute nach auf dem Landesherrn Platz mit Säbeln hieben traktieren. Während sammelte sich wieder ein Kommando von Schamleuten beim Steuerhaus, wo etwa 100 Menschen standen. Unter diesen befand sich wieder der oben erwähnte „Sammet-Mantelzerkaus“. Dieser selbe Mann warf wieder einen Stein nach den Schamleuten, griff aber in demselben Moment seinen Knäuel und verschaltete denselben mit den Worten: „Sie haben mit einem Steine nach der Schamleuten geworfen!“ Der Mann wurde sofort abgeführt. Hindernd blieb seine Frau mit einem Kinde zurück. „Mein Mann hat ja nichts gethan!“ — „Umsonst!“ — Der Mann hat die Tat eines Verräthers mit 4 Jahren Gefängnis büßen müssen. Schreiber dieses hat die Frau eine Karte gegeben, um als Zeuge zu dienen, in ihrer Verweisung mag die Frau die Karte verloren oder vergessen haben. Zahlreiche andere Beurteilungen sind dieser einen gefolgt.

Die **Handwerkerorganisation** ist nunmehr durch im „Reichsanzeiger“ publizierte kaiserliche Verordnung theilweise in Kraft getritt. Danach treten am 1. April die neuen Bestimmungen der Gewerbetreibenden vom 26. Juli 1897 in Anwendung in Kraft, als sie die freien und Zwangsvereine, die Innungsvereine und Innungsverbände, sowie die allgemeinen Bestimmungen über die Verhältnisse der Lehrlinge betreffen. Wegen der Inkraftsetzung der Vorschriften betreffend die Verhältnisse der Handwerker und der Vorschriften über den Meisterstitel wird später eine kaiserliche Verordnung ergehen.

Die **agrarischen Sammler** ist ein unangenehmes Malheur passiert. Sie lassen selbst Todte als Zeugen für die Güte der agrarischen Sache aufmarschieren. Der Stuttgarter „Beobachter“ theilt mit: „Nach mühsamen Suchen durch die langen Namensreihen hielten wir auf einen toden und ganze vier lebende Schwaben. Der tode Schwabe, der laut „Kreuzzeitg.“ am 11. März 1898 noch den Aufruf unterschrieben haben soll, ist der am 19. Januar d. J. verstorbene Jhr. v. Wäldingen, R. d. H.“ — Die Thatfache läßt ersehen, wie die Unterschriften unter dem „wirthschaftlichen Aufruf“ entstanden sind. Offenbar hat man einfach die Namensliste abgeschrieben und dabei übersehen, daß noch der Name des Todten darin verzeichnet war.

Die **Trennung der Geschäftsräume für Butter und Margarine**. Die halbamtliche „Berl. Cor.“ meldet: Der Reichsanzeiger stellt die Trennung der Geschäftsräume für Butter und Margarine folgende Grundsätze auf: Die Verkaufsstellen müssen derart getrennt sein, daß ein unaufrichtiger Verkäufer und Käufer des einen während des Geschäftsbetriebes verhandelt, insbesondere

die Möglichkeit, anstatt Butter Margarine oder Kunstbutter zu verabreichen, thunlichst ausgeschlossen wird. Dabei ist es nicht erforderlich, daß die Räume je einen besonderen Zugang für das Publikum besitzen. Die Scheidung muß aber einen so dichten Abschluß bilden, daß jeder unmittelbare Zusammenhang, abgesehen von den Durchgangsöffnungen, ausgeschlossen ist. Ausreichend sind abschließende Wände aus Brettern, Glas, Cement und Gipsplatten, nicht ausreichend Lattenverkleidung, Vorhänge, weitaufgehende Gitterwände oder verstellbare Abschlußvorrichtungen. Bei offenen Verkaufshänden aus Wärfen sind Einrichtungen der letzteren Art zulässig. Die Durchgangsöffnungen in den Scheidewänden sind in der Regel mit Thürschloß zu versehen. In gleicher Weise sind die Geschäftsräume für Käse und Margarinefette zu trennen.

Die **neueste Spielart des Zucklungs** ist die Herausforderung des Prüfungspräsidenten zum Zweikampf durch einen durchgefallenen Kandidaten. Ein zum zweiten Male im Referendarexamen durchgefallener Rechtskandidat hat den Vorsitzenden der Prüfungskommission beim Rammgericht, Senatspräsidenten Dr. Coing, zu einem Duellverbot beauftragt. Als das Ergebnis der Prüfung verhandelt wurde, ließ sich der Kandidat in seiner Erregung förmlich hinsetzen, daß er eines der Wälder, die auf dem Prüfungsgelände lagen, ergreif und auf die Erde schleuberte. Am nächsten Tage erschien er beim Präsidenten und richtete an ihn die Frage, ob die Prüfungskommission erlauben würde, daß er sich dem Examen zum dritten Male unterzöge. Der Präsident gab ihm den Befehl, daß die Kommission nach seinem Betragen hierzu wohl kaum Veranlassung haben würde. Die Bemerkung, die nach Lage der Sache durchaus berechtigt und begründet war, sagte der verunglückte Jünger der Themis als Beleidigung auf. Am folgenden Tage erschien der Bruder des Rechtskandidaten, ein Offizier, als Kartellträger beim Präsidenten und überbrachte diesem eine Pistolenerforderung. Die Angelegenheit ist in der Prüfungskommission zur Sprache gekommen, und von ihr werden jetzt die weiteren Schritte eingeleitet werden. Der zweimal durchs Examen Gefallene scheint nach seiner Unwissenheit und seinem Egoismus ein „patenter“ Korpsstudent zu sein, der auf „unbedingte Satisfaktion“ hält, auch wenn er wegen seiner Unfähigkeit zum zweiten Male durchfällt. Solche Tollheiten aber sind die natürliche Folge des absurden Zustandes, daß der formal verbotene Zweikampf eine soziale Nothwendigkeit für bestimmte Schichten der herrschenden Klasse geworden ist, und daß der Zweikampf ein „privilegiertes“ Vergehen ist, das nicht mit Zuchthaus, sondern mit milder Festungshaft „geahndet“ wird, und oft noch durch die Begünstigung ganz straflos gemacht wird.

Immer mehr Denkmäler! Zur Frage der Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmalts hat der Seniorenkongress des Reichstags die Einbringung eines Antrags beschlossen, wonach zu diesem Zweck eine bestimmte Summe bewilligt werden soll. Man nimmt an, daß die verschiedenen Regierungen diesem Antrag zustimmen und die betreffende Summe in einem Reichstagsstatut fordern werden.

Aus Kiautschau. Von einem Ueberfall chinesischer Arbeiter auf drei Mann des Seebataillons in Kiautschau berichtet der „Berl. Lokalanz.“ auf Grund eines Privattelegramms. Danach wurden der Unteroffizier Lehmann und zwei Seefolken von chinesischen Kulis überfallen, wahrscheinlich in der Absicht, sie ihrer Baarschaft zu berauben. Bei der Gegenwehr wurde ein Chinese durch einen Schuß tödlich verwundet, worauf die Angreifer flohen. Eine Untersuchung ist eingeleitet. — Wie in Marineblättern berichtet wird, fordert ein Kiautschau-Bibliothekskomitee zur Errichtung der ersten Volksbibliothek und Lesesale in Kiautschau auf. An der Spitze dieses Komitees steht ein Kapitän zur See a. D. Reming. Es sollen die Matrosen, Soldaten, Handwerker und anderweitige Angehörige der dortigen Kolonie vor Langerweile und deren üblichen Gefährdungen bewahrt werden. Schade, daß das Komitee nicht auch bemerkt, eine ins Chinesische zu überlegende Zusammenstellung der chinesischen Verhältnisse in Deutschland, den chinesischen Einwohnern in Kiautschau zugänglich zu machen.

Die **württembergische zweite Kammer** nahm am Donnerstag mit 57 gegen 27 Stimmen einen Antrag an, dahingehend, daß entgegen den Kommmissionsantrag, der bei der Abstimmung über jeden Artikel der Verfassungsrevision eine Zweidrittel-Majorität verlangt, einfache Majorität bei den Einzelabstimmungen genüge und nur bei Endabstimmung eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich sei. Für den Antrag stimmte das Zentrum, die Deutschen Partei, sowie die meisten Wälden. Für den Kommissionsantrag hauptsächlich die Privilegierten. Durch diesen Beschluß erscheinen die Wäldchen auf das Zustandekommen des Reformwerkes wesentlich verläßt, daß sie für jeden einzelnen Artikel die Zweidrittel-Majorität forderten. Die Regierung hatte sich auf die Seite der Mehrheit gestellt.

Schweiz.

Bern, 18. März. Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1897 ergibt bei

91 556 543 Franks Einnahmen 87 317 364 Franks Ausgaben einen Einzahlungsüberschuß von 4 239 179 Franks, was gegenüber dem Budget einschließlich der Nachtragskredite ein Mehr von 10 895 100 Franks bedeutet.

Bern, 19. März. Der Bundesrath hat die Jüricher Regierung eingeladen, von Italienern und Oesterreichern bei ihrer Niederlassung in der Stadt Jürich keine Neuwandungsanträge mehr zu verlangen. Der Bundesrath anerkennt aber, daß es geboten ist, vorbehalten und überbehalten Oesterreichern und Italiener von der Schweiz fernzuhalten. Er hat demgemäß in heutiger Sitzung des Justizdepartement beantragt, diese Frage noch näher zu prüfen.

Italien.

Rom, 18. März. „Tribuna“ und der „Atale“ zufolge besagt der Bericht in der Bandbischöflich-Anglegenheit Crispi, dieser sei „zwar nicht der Unterthatschuldige, und es sei deshalb gegen ihn keine Anklage zu erheben, er verleihe aber einen ersten politischen Tadel, weil er vom Direktor der Bank von Neapel Geld angenommen habe.“ — So wird das schamlose Panamino, das den Gemalten Crispi als Haupt einer sich Regierung nennenden organisierten Räuberbande zeigte, vertuscht und unterdrückt.

Griechenland.

Athen, Kriegstatistik. An den griechisch-türkischen Krieg haben nach einer offiziellen Statistik aus griechischer Seite 63 107 Soldaten theilgenommen, wobei die Reservisten der Kommandos Karis und Trifala, deren Verzeichnisse verloren sind, nicht mitgerechnet sind. Die Zahl der Freiwilligen betrug 9221, darunter 7832 vom Ausland und 389 aus dem Innern. Die Zahl der Todten beträgt im Ganzen 698, darunter 588 Soldaten, 41 Korporale, 34 Unteroffiziere und 34 Offiziere verschiedener Grade. Vom Dienste befreit wurden nicht weniger als 55 115 Personen, d. h. es sind so viele von den 10 Jahresklassen (1885—94), die mobil gemacht wurden, nicht unter die Waffen gerufen worden! Die „besseren Stände“ haben also ihrer Söhne hübsch zu Kaufe gehalten; dafür durften die armen Leute bluten. Die Herren Offiziere scheinen dem berühmten „Tod für's Vaterland“ das Leben für's Vaterland vorgezogen zu haben, was übrigens gar nicht zu verwundern ist, wenn man sich den Oberfeldherren aus dem erhabenen Königsgeschlecht gegebenen Beispiele erinnert.

Türkei.

Die Prinzenabdankung. Nachdem Deutschland sich von Kreta zurückgezogen hat, und Oesterreich-Ungarn im Begriff steht, ein gleiches zu thun, scheint der Sultan dem Drängen Russlands nunmehr nachgeben zu wollen. Man will, nach dem „Berliner Tageblatt“, wissen, daß der Sultan, eingeschüchert durch das nochmalige drohende Drängen des russischen Vorkämpfers Einowien, die Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland nun doch angenommen habe. Abwarten!

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. Als Kommiss der kapitalistischen Unternehmer fühlen sich auch in Dänemark die Herren Minister. — Im Helsingborg kam gelegentlich der Beratung des Finanzbudgets der Antrag unserer Parteigenossen Klausen zur Beratung, den im Staatsdienste angestellten Tagelöhnern den Lohn auf mindestens 3 Kronen pro Tag und den Stundenlohn für Arbeiter auf mindestens 30 Cere pro Stunde zu erhöhen. Die Sozialdemokraten hatten schon im vorigen Jahre den gleichen Versuch gemacht, aber damals wollte das Ministerium erst statistisches Material über die Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter sammeln. Dies ist aber nicht geschehen und daher hat Klausen den Antrag wieder eingebracht. Minister Häfving erklärte, er könne dem Antrage nicht zustimmen, da derselbe ein Steigen der privaten Löhne zur Folge haben würde. Klausen erwiderte darauf, daß das nicht der Standpunkt des humanen Arbeiters sei. Der Minister stellte sich also ganz auf den Standpunkt der Arbeitgeber, für die das Wünschenswerthe billige Löhne sind. Für die „Lebung“ aller anderen Stände werde gewirkt, den Arbeitern wolle man es mit Gewalt verweigern. Dann würden die Staatsarbeiter sich organisieren und durch Streik ihre Forderungen durchsetzen. Bei der Abstimmung stimmten außer unsern Parteigenossen nur drei Abklatsche für den Klausen'schen Antrag. Da die Wähler vor der Thür stehen, werden es die Arbeiter sich wohl merken.

England.

London, 18. März. Bei der Einzelberatung des Parlamentes weil bei dem Vollen „Vohne“ Goshen die neuzeitliche Behauptung Dille's zurück, daß England im Schiffbau von Frankreich und Ausland überlagert ist und erklärt: Dille behauptete, daß von 1893 bis 1896 England sieben Schiffe von 95 000 Tonnen Gehalt, Frankreich und Ausland elf Schiffe von 98 730 Tonnen gebaut habe. Inwiefern dieser Zeitraum willkürlich gewählt und daher nicht maßgebend. Von 1893 bis zur Gegenwart einschließlich diesen Monat vollendete England vierzehn Schlachtschiffe mit 199 400 Tonnen Gehalt, Frankreich und Ausland haben vierzehn Schlachtschiffe mit nur 136 000 Tonnen gebaut. Er wollte indes nicht leugnen, daß die beiden letztgenannten Mächte sehr gelungene Versuche auf dem Gebiete der

Reifmachung des Schiffbaus gemacht Goshen erklärt, die Zee eines kaiserlichen Establishments für Herstellung von Panzerplatten begünstige er nicht. Die Schiffbau-Industrien seien im Stande, fast so viel Panzerplatten herzustellen, wie alle großen Fabriken Europas zusammenkommen. Englands neues Panzermaterial ist sehr gut, mit 6 1/2 Zoll Stärke beziehe es dieselbe Widerstandskraft, was frühere zehnjährige.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung vom 17. März.

Am Bundeskanzler: v. Goltz.

Waf der Tagesordnung: Ist die zweite Fortsetzung der Militärstrafgesetzbücherei, die bei § 9 Fortsetzung ist.

Der § 9 lautet in der Kommissionsfassung: „Die Militärstrafgesetzbücherei wird durch die erlassenen Verfügungen abgeändert.“

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) beantragen folgende Fassung: „Die Militärstrafgesetzbücherei wird durch die Verfügungen der Militärstrafgesetzbücherei und der erlassenen Verfügungen abgeändert.“

Die **Rechtswissenschaftler** beantragen die sozialdemokratischen und anderweitigen Zusammenlegung der Kriegsgerichts, Obergerichts und militärischen Senate. Vor allem das juristische Element gefordert werden. In der Kommission sind von uns Anträge auf Einlegung schiedsrichterlicher Untersuchungen der Angelegenheiten der Militärstrafgesetzbücherei gestellt worden; dem Obergerichten sollte der unumkehrliche Einspruch auf den Gang der Untersuchung nicht eingeräumt werden. Diese Anträge sind abgelehnt worden, angeblich, weil durch die Einsprüche in der Armeesache gestört werde. Dafür ist aber nicht der geringste Beweis erbracht worden. Wenn das wirklich der Fall wäre, so müßte ja die Disziplin in der bayerischen Armee längt in die Brüche gegangen sein, denn dort hat man für alle Straffälle einen unabhängigen schiedsrichterlichen Ausschuss, dessen Mitglieder durch die Militärstrafgesetzbücherei ernannt werden, wenn sie sich auf zwei militärische Bezirke beschränkt. Davon ist aber bei der gar keine Rede. Was die Schiedsrichter des Reiches anlangt, so kann eine schnelle und prompte Justiz auch ohne die Militärstrafgesetzbücherei bewirkt werden. Wir haben es unterlassen, unsere Standpunkt durch einen Antrag zum Ausdruck zu bringen; denn wir waren von seiner Nützlichkeitlosigkeit von vorne herein überzeugt. Es sei mir nun gestattet, unsere Standpunkt kurz zu präzisieren. Nach der Befassung der Kommission ist die Armeesache nicht mehr als die auf Grund der allgemeinen Rechtsgrundsätze angeordnete Beurteilung des ganzen Falles, sondern als das Sühnender von eodem. Durch die Institution des Obergerichts, durch die Befestigung eines Reichsgerichts ist der Untersuchungsstandpunkt, welcher verhängt hat, der Reichsgericht ist Reichsgericht und Reichsgericht in einer Person; der Reichsgericht ist durchaus nicht unabhängig, da der Reichsgericht nach § 160

Rechtsanwalt v. Buel mit dem Redner, Nr. 9 zu sprechen.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und der § 9 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die §§ 10—34.

Es folgt der dritte Abschnitt „Erlassene Verfügungen“.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten um Annahme des freisinnigen Antrages, der nur die Stellung des Obergerichts durch Beilage des Untersuchungsrichters einzeln machen beschränken wolle. Er heißt, daß der Reichsgericht, wenn der Antrag in der Kommission nicht verhängt habe, hiemit sein Amt nicht wieder verweigern werde.

Die **Rechtswissenschaftler** (Rechtswissenschaftler) bitten ebenfalls für den Antrag, auch im bayerischen Militärstrafverfahren gleiche Justiz des Reichsgerichts nicht, ohne daß sich daraus Rückschlüsse ergeben können.

Der Antrag **Rechtswissenschaftler** wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17. Februar d. J. wodurch der Termin für das Inkrafttreten der Reichs-Verfassung vom 1. des 20. der Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Februar 1895 über die Ausführung der Verfassung, betreffend das Fahren mit Fähr- und Fahrgassen auf öffentlichen Wegen mit mindestens 10 Cm. breiten Radfelgenbeschlagen, auf den ersten September 1899 verlegt ist, macht das Amt darauf aufmerksam, daß nach ausdrücklicher Erklärung Großherzoglichen Staatsministeriums eine noch weitere Verlegung des Termins für die volle Durchführung der über die Radfelgenbreite geltenden Bestimmung nicht erfolgen wird. Amt Jever, den 2. März 1898. 99. Sebelius.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bant, den 18. März 1898.

Der Gemeindevorsteher.
Meeng.

Zu verkaufen ein schönes Kuhstall.
H. Schütte, Bant, Tischlerstr.

Zu verkaufen einige Baustellen, dicht beim Bahnhof Sanderbüsch belegen, schöne Lage und sehr billig. Auskunft ertheilt die Exped. d. Blattes.

Durch den Eingang eines Waggons



Kinder-Wagen

(200 Stück) sind wir in der angenehmen Lage, unseren Kunden die größte Auswahl und die billigsten Preise zu bieten.

Janssen & Carls
Bismarckstraße 51.

Osternburg.

Empfehle frisch eingetroffenen **Allgäuer Delikateßkase** à Stück 15 Pfg.

Georg v. Lienen, Kolonial- und Kurzwaarenhandlung.

Folgende Kindernährmittel in feisiger Packung:

- Kindermehl:** Nestlé, Kufele, Rabemann, Kayser.
- Hafermehle:** Knorr, Hohenlohe.
- Haferflocken, Quäker Oats, Condensirte Milch, Eichelcacao, Hafercacao, Cakes, Biscuits, Zwiebäcke** halte stets vorräthig.

R. Keil, Drog., z. roth. Kreuz.

Das beliebte

Doppel-Malzbiere

ist wieder vorräthig und empfehle 24 1/2 Flaschen für 3 Mark.

R. Herbers, Bant, Werftstr.

Blumen-, Gras- u. Gemüse-Samen,

in feisiger, keimfähiger Waare, empfiehlt **R. Keil, Drog., z. Roth. Kreuz.**

Alle Damen- u. Herren-Mode-Journale

sowie sämtliche Fachschriften liefert pünktlich Die Buchhandl. d. Nordd. Volksbl.

Mein reich assortirtes **Zigarren-Lager**

in allen Preislagen bringe in empfehlende Erinnerung.

J. Fangmann, Wilhelmshaven, a. neuen Markt.

Das billigste Lager von eleganten

Kinderwagen

bietet die Korbwaarenhandl. von **Gustav Junge,** Bant, Werftstraße 21.



Fahrrad, Marke Adler billig zu verkaufen.

Albr. Janssen, Marktstraße.

Postkarten zum 18. März

in drei verschiedenen Sorten: Die Varrifaden-Szene, Die Marceillaise, Die Freiheit, Stück 5 Pfennig, empfiehlt die Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Die **vorzüglich. Biere**

aus der Dampf-Bierbrauerei von Th. Fetzföter aus Jever in Flaschen u. Gebinden bringe in empfehlende Erinnerung.

J. Fangmann, Wilhelmshaven, am neuen Markt.

Kohlensäure empfiehlt

R. Herbers, Bierverl., Bant.

Sprechstunde.

Ich halte jeden Sonntag Vormittag von 9 1/2 bis 12 1/2 Uhr im Hotel Banters Hof in Bant Sprechstunden ab.

Rechtsanwalt Carstens, Oldenburg.

Kautschuk-Stempel und Vereins-Abzeichen

liefert schnellstens **G. Buddenberg,** Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Ein großer Vorrath

Manufaktur-Papier billig!

G. Buddenberg, Neue Wilhelmshavenstraße Nr. 3.

Meine Praxis habe wieder angenommen.

Frau Pelzer, Hebamme, Kieler Straße 44.

Gutes Logis für 1 jg. Mann Heiderstr. 20, 2 Tr. r.

Arb.-Turnverein Phönix.

Vorläufige Anzeige!

Am 1. Osterfeiertage, 10. April 1898:

Große

Abend-Unterhaltung.

Reichhaltiges Programm! Der Vorstand.

Neuheiten

in schwarzen und couleurten **Kleiderstoffen**

sind soeben in grosser Auswahl eingetroffen. Preise äusserst niedrig.

Anton Brust, Bant.

Der wahre Jacob Nr. 304

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung. Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Die deutsche Revolution

Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 in 21 Heften à 20 Pfg., auch elegant gebunden 5,70 Mk.

Geschichte der **Französischen Revolution vom Jahre 1848**

in 25 Lieferungen à 20 Pfg. empfiehlt die Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.

Klassenpolitik und Sozialreform

Zwei Etats-Reden v. Reichst.-Abg. Bebel. Preis 15 Pfg.

Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“ ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.

Käuflich ist **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen à 1/2 Pfund-Paket 15 Pf. Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Billig! Billig!

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe **Portemonnaies, Cigarren-Etuis, lange u. kurze Pfeifen, Cigarren-Spitzen, Spazierstöcke**

zu den denkbar billigsten Preisen, bis zum 1. Mai d. J. geräumt sein muß.

G. Buddenberg, 3 Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Papierwäsche

empfehle **G. Buddenberg,** Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Als Schneiderin empfiehlt sich **Germinie Diekmann,** Bant, Schlofferstr. 4.

Georg Frerichs

Uhrmacher, Marktstr. Beste und billigste **Reparatur-Werkstatt** für Uhren, Goldsachen und Musikinstrumente.

Deff. Versammlung der Maurer

am Dienstag den 22. März d. J. Abends 8 Uhr

im Saale des Herrn Gemoll (Arche). Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Delegirten zur Landeskonferenz.
- 2. Rapport.
- 3. Diskussion.

Sämmtliche Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend haben zu erscheinen. Der **Vertrauensmann**

Bürgerverein Heppens, westl. Th.

Steuern nach Jever nimmt der Vereinsbote **Bohungs,** Friederikenstraße 14, bis zum 27. d. Mis. entgegen. Für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder 10 Pf. Vergütung. Der **Vorstand.**

Radfahrklub „Fare well“ Dienstag den 22. März, Abends 8 1/2 Uhr,

Versammlung im Gasthof „Zum Adler“.

Der **Vorstand** Verein für **Thierschutz und Geflügelzucht** zu Bant.



Dienstag den 22. März cr., Abends 8 Uhr

Außerordentliche Versammlung im Vereinslocale R. Kruse, Banters Hof. Der **Vorstand.**

Der mir bekannte Herr

welcher gestern Abend meinen Hut aus der Burg Hohenzollern mitgenommen hat, wird gebeten, denselben innerhalb drei Tagen in der Exped. d. Bl. abzugeben, widrigenfalls der betr. Herr gerichtlich belangt wird.

Die Beleidigung gegen **Gesine Everts** nehme ich zurück. **A. Sch.**

Suche in Bant

per sofort oder später ein **Ladenlokal mit zwei Wohnräumen.**

Offerten unter „Laden“ wolle man in der Exped. d. Blattes abgeben.

Gesucht auf sofort ein zweiter Geselle und ein kleiner Knecht von 14-15 Jahren.

H. Rütthemann.

Gesucht auf sof. ein **Schneidergehilfe.**

H. Janssen, Schneidermeister, Neue Wilhelmsh. Str. 81.

Ein gutes Mädchen auf sofort gegen hohen Lohn gesucht. Börsenstraße 12, im Laden.

Todes-Anzeige.

Am Sonabend den 19. März entschlief sanft nach heftiger Krankheit im 63. Lebensjahre mein lieber Mann, unser Vater und Großvater, der Schiffszimmermann

Andreas Hector

mos hiermit betrübt allen Freunden und Bekannten zur Anzeige bringen **Die trauernde Gattin,** Kinder und Kindeskinder.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 23. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Lothringen, Osterstr. 69, aus statt.